



Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft

Planungsausschuss Planungsregion Ingolstadt

25.07.2025

Dr. Katharina Winter, Regionsbeauftragte



Einordnung

- Verpflichtung gem. LEP zur Festlegung von VRG, jedoch kein Flächenziel zu erreichen
 - Regionalplanerische Festlegungen zur Steuerung von Flächenkonkurrenzen
 - Räumliche Festlegungen = VRG & VBG
 - Textliche Festlegungen = Ziele und Grundsätze sowie deren Begründung
 - Chance: Regionale Lenkung von Nutzungen auf hierfür herausragend geeigneten Räume
- Entscheidungsspielräume des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Ingolstadt



Handlungsauftrag

Festlegungen Landesentwicklungsprogramm

LEP 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- G Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.
- G Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- **Z In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen.**



Handlungsauftrag

Festlegungen Regionalplan der Region Ingolstadt

5.4 Land- und Forstwirtschaft

- RP 10 5.4.1 G: Es ist anzustreben, die Flächen, die für die Landwirtschaft gut geeignet sind, nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorzusehen.
- RP 10 5.4.2 Z Die Waldflächen sollen in ihrem Umfang erhalten bleiben. In - waldarmen Bereichen, Bereichen möglichst angrenzend an vorhandenen Auwald, sowie insbesondere in waldarmen Einzugsgebieten von Gewässern III. Ordnung und insbesondere im Verdichtungsraum sollen die Waldflächen vermehrt werden.
- RP 10 5.4.3 G: Es ist anzustreben, die Erzeugungsbedingungen und die Vermarktung von Hopfen und Spargel weiter zu verbessern.
- RP 10 5.4.4 G: Es ist von besonderer Bedeutung, den schwierigen Erzeugungsbedingungen auf der Frankenalb und im Donaumoos durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.
- RP 10 5.4.5 G: Im inneren Teilbereich Feilenmoos ist die ackerbauliche Nutzung möglichst nicht weiter auszudehnen.



Sachstand

- Anforderung Fachbeitrag des Sachgebiets 60 – Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft, in Bearbeitung
- Kontaktaufnahme Bayerischer Bauernverband, erstes Austauschgespräch in Abstimmung



Empfehlung Fachkommission Landwirtschaft

- Begleitung der Konzepterarbeitung durch einen Beirat
- Gremium aus kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, Verbänden, Wissenschaft, etc.
- Max. 10-15 Personen um Arbeitsfähigkeit zu sichern
- Begleitung der Konzepterarbeitung und Empfehlungen durch die Kommission zur Beschlussfassung im Planungsausschuss



Mögliche nächste Schritte

- Beschlussfassung zur Vorgehensweise einer Zusammenstellung einer Kommission
- Abfrage zur Bereitschaft zur Mitarbeit in einer Kommission
- Bildung Kommission
- Erarbeitung eines ersten Konzeptentwurfs
- Aufstellungsbeschluss
- Einbindung Kommunen

(Üblicher Zeitraum von 2 bis 3 Jahren für
Regionalplanfortschreibung Landwirtschaft)